

Fenster zur Heimat 5/13

(Beitrag des Heimatvereins Petersberg e.V.)

Sigismund Freiherr von Bibra (1750 - 1803)
Letzter Propst auf dem Petersberg (1794 - 1802)

Eine schillernde Persönlichkeit

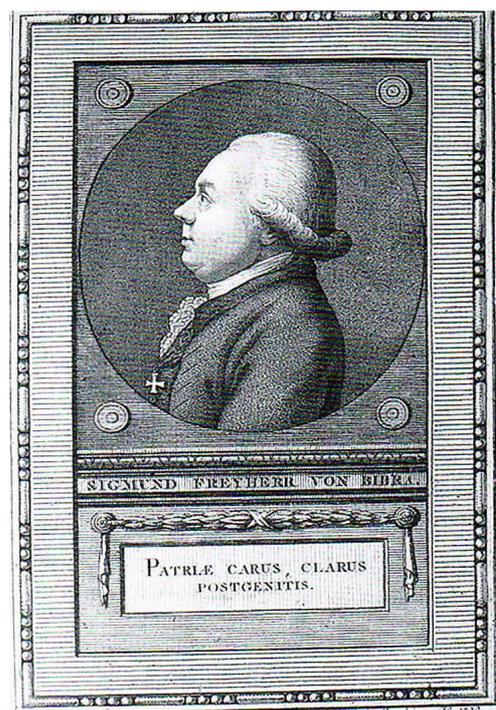
von Ewald Scheich

Der große Einschnitt in geistliche Herrschaften erfolgte mit dem Eintritt der Säkularisation 1803 (Grundlage hierfür der Luneviller Friedensschluss 1801 und der Reichsdeputationshauptschluss, verfügt auf dem Regensburger Reichstag 1803). Betroffen hiervon war das Hochstift Fulda samt seiner Propstei Petersberg bereits im Jahre 1802. Denn gemäß einer Sondervereinbarung mit Russland und Frankreich vom 23. Mai 1802, der die Entschädigungsansprüche Preußens regelte, und einer Zusatzvereinbarung mit Russland vom 4. Juni 1802, gelangte das geistliche Fürstentum Fulda schon vor der Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses an den Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau.

Bei der formalen Inbesitznahme durch den Oranier am 22. Oktober 1802, ausgeführt durch ein preußisches Füsilierbataillon, zeigte sich Fürstbischof Adalbert III. von Harstall wenig einsichtig, ja unnachgiebig, da er der Auffassung war, nur der Kaiser und das Reich könne ihn von seiner Pflicht entbinden, das Hochstift abzutreten.

Nun zu Sigismund von Bibra, geboren 1750 als Sohn des Kammerherrn Heinrich Karl von Bibra in Bamberg und getauft auf den Namen Philipp Anton. Er war der Neffe des Fuldaer Fürstbischofs Heinrich von Bibra (1759 - 1788). Von daher gelangt er in früher Jugend als Page an den Fuldaer Hof. Für den geistlichen Stand bestimmt, wird er 1769 Novize im adligen Benediktinerkonvent und erhält später den Ordensnamen Sigismund. Nach philosophischen Studien in Fulda und theologischen in Graz wird er 1773 zum Priester geweiht und bereits fünf Jahre später in das Fuldaer Domkapitel aufgenommen.

Bis zu seiner Berufung zum Propst von Petersberg 1794 bekleidete er mehrere bedeutende Ämter: er war Rektor der Fuldaer Universität (1782 - 1786), seit 1783 Präsident der Hofrentkammer und seit 1786 Präsident Fuldas weltlicher Regierung. Diese Häufung wichtiger Posten lässt auf einen intelligenten



und talentierten Domherrn schließen. Als Herausgeber des „Journal(s) von und für Deutschland“ (von 1785 - 1792), einer Zeitschrift „vermischten Inhalts“, erlangte er über Fuldas Grenzen hinaus einen außergewöhnlichen Bekanntheitsgrad. Dieses Journal macht er zum Organ der katholischen Aufklärung. Er stellt hierin bereits 1785 die berühmte „Preisfrage“ nach einer Reform der geistlichen Staaten. In einem nicht veröffentlichten Aufsatz vertritt er die Meinung, dass die Säkularisation unvermeidlich sei.

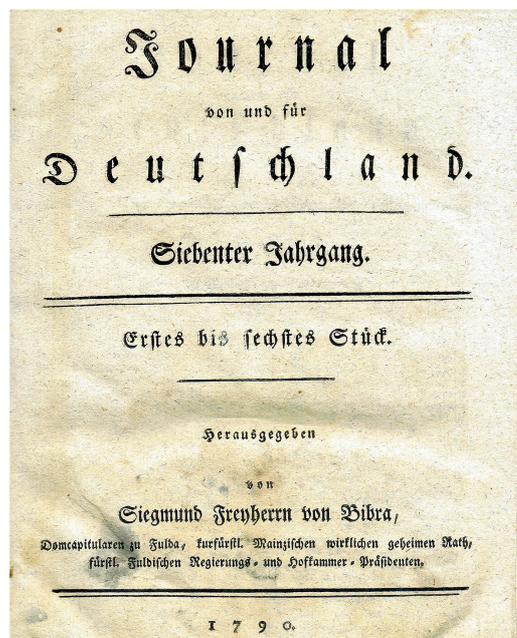
Man sah ihn als „einen der aufgeklärtesten und freimütigsten Geistlichen Deutschlands“. Gleichwohl gilt Bibra als der Typus des adligen Benediktiners des 18. Jahrhunderts. Er selbst sieht sich als einen guten, allerdings aufgeklärten Katholiken.

In Fulda gelangt er überdies zu einer gewissen Berühmtheit, genauer gesagt seine Kutsche, die von der Bevölkerung als „die fahrende Uhr“ bezeichnet wird, denn mit dieser Chaise besucht er täglich exakt zur gleichen Uhrzeit seine Freundin.

Bereits einen Monat vor der Umsetzung der Fuldaer Säkularisation wird Bibra als „mit ganzer Seele für die Interessen des neuen Fürsten“ beschrieben. Der Freiherr begrüßt den Wechsel vom geistlichen Hochstift zum weltlichen „modernen“ Fürstentum des Oraniers. Von diesem wird er sogleich in die neu geschaffene „Geheime Konferenz Commission“ berufen. Außer ihm gehören dieser Kommission der Nassauer Regierungsrat Baron von Schenk, der Oberhofmarschall Freiherr Friedrich von und zu der Tann, der Hofkanzler Brack und der vortragende Rat Eugen Thomas an. Diese „Geheime Konferenz“ war das höchste Regierungsorgan unter dem neuen Landesherrn, der, sofern er sich in Fulda aufhielt, auch den Vorsitz hatte. Er war ein absolutistischer Herrscher, da letztendlich er allein Entscheidungen traf. Es wird zudem geschildert, er, Bibra, „ging mit fliegenden Fahnen auf die oranische Seite über“. Durch die Berichte an den Erbprinzen gelangte dieser schon bald zu einer Einsicht in die Fuldaer Verhältnisse. Durch Vermittlung des Kardinals Caprara erhielt Bibra kurz vor seinem Tode 1803 - er starb an einer Brustkrankheit - von Papst Pius VII. die Befreiung von seinen klösterlichen Gelübden. Als Erbprinz Wilhelm Friedrich, in Berlin weilend, von seinem Tod erfuhr, schrieb er nach Fulda: „Den Tod des Herrn von Bibra bedauere ich sehr.“

Mit Eintritt in die Dienste des Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau wurde Bibra zum eigentlichen Gegenspieler des noch amtierenden Fürstbischofs Adalbert von Harstall. Die Verhältnisse hatten sich jedoch entscheidend verändert, denn der Vorgänger Harstalls, Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra, wie schon erwähnt, Onkel des Sigismund von Bibra, gab zu seiner Zeit in weiser Voraussicht kund, „er sei wohl der letzte Fürstbischof des alten Hochstifts.“

Wie sich herausstellen sollte, war er der vorletzte geistliche Landesherr. In der St. Peter-Kirche hat der letzte Propst keine Spuren hinterlassen.



Haben Sie, liebe Leser, nicht doch einmal Lust, einen Artikel für das „Fenster zur Heimat“ zu liefern? Ob es sich nun um etwas geschichtlich Interessantes handelt oder um eine Anekdote. Wir helfen gerne, wenden Sie sich bitte an die Redaktion:(Peter Scheel, Tel.36401 oder Stefan Röbbig, Tel. 66123)
